

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0155/2021/BV

Datum:
02.06.2021

Federführung:
Dezernat I, Feuerwehr

Beteiligung:
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:

Erlass einer Feuerwehr-Entschädigungssatzung

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Zustimmung zur Beschlussempfehlung: | Handzeichen: |
|-------------------------------|-----------------|-------------|---|--------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 16.06.2021 | Ö | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne | |
| Gemeinderat | 24.06.2021 | Ö | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage 01 beigefügte „Satzung über die Entschädigung ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes“.

Finanzielle Auswirkungen:

| Bezeichnung: | Betrag in Euro: |
|--|-----------------|
| Ausgaben / Gesamtkosten: | |
| • Gesamtaufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten pro Jahr | 81.000 € |
| | |
| Einnahmen: | |
| • keine | |
| | |
| Finanzierung: | |
| • Ansatz im Haushaltsplanentwurf 2021 / 2022 im Teilhaushalt der Feuerwehr (Amt 37) pro Jahr | 81.000 € |
| | |
| Folgekosten: | |
| • keine | |
| | |

Zusammenfassung der Begründung:

Die Regelungen für die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit aus der Feuerwehrsatzung in eine eigene Entschädigungssatzung überführt.

Die Höhe der Sätze wird – erstmals seit 01. Januar 2013 – angepasst, wodurch Mehrkosten in Höhe von circa 45.000 Euro je Jahr entstehen, die im Haushaltsansatz der Feuerwehr vorgesehen sind.

Begründung:

1. Entschädigungsregelungen erhalten eigene Satzung

Anlässlich der Neufassung der Feuerwehrsatzung sollen die darin bisher enthaltenen Regelungen zu den Entschädigungen in eine eigene Satzung übernommen werden, wie es inzwischen bei den meisten Feuerwehren üblich ist und wie es auch die über die Landesfeuerwehrschule veröffentlichten Satzungsmuster vorsehen.

2. Feuerwehr schlägt (vorerst) nur moderate Anpassung vor

Das grundsätzliche Entschädigungsprinzip soll vorerst beibehalten werden. Das heißt, es soll weiterhin grundsätzlich keine Entschädigung für die Teilnahme an Übungsdienst oder an Einsätzen geben, wenngleich viele Gemeinden in Baden-Württemberg dies inzwischen eingeführt haben. Auch in der Freiwilligen Feuerwehr Heidelberg gibt es darüber unterschiedliche Auffassungen, zumal viele Ehrenamtliche durch die Folgen der Corona-Pandemie spürbare finanzielle Einbußen erfahren haben. Letztlich wurde jedoch vor dem Hintergrund, dass wichtige Investitionen zur Erhaltung und Stärkung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Heidelberg anstehen, darauf verzichtet, zum aktuellen Zeitpunkt (zusätzlich) eine entsprechende Erweiterung der Entschädigungssystematik zu fordern.

Die Verwaltung begrüßt diese moderate und ausgewogene Einschätzung und unterstützt den Vorschlag, das Thema in den nächsten Jahren wiederaufzugreifen, da die ehrenamtliche Freiwillige Feuerwehr ein wesentlicher Baustein zur Gewährleistung des Bevölkerungsschutzes ist und auch Entschädigungen zur Steigerung der Attraktivität des Ehrenamtes beitragen.

Die jetzt vorgeschlagenen Anpassungen sollen vor allem die besonders aktiven und engagierten ehrenamtlich Tätigen angemessener entschädigen, zumal es – wie in allen Bereichen – auch in der Feuerwehr immer schwieriger wird, Personen zu finden, die bereit sind, sich durch die Übernahme eines Amtes oder einer Funktion zeitlich zu binden und Verantwortung zu übernehmen. Kriterien für die Bemessung der Entschädigungshöhe waren daher die Verantwortung im Einsatz, die Beteiligung an Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, die Nachwuchsförderung, die Qualifikation und natürlich der Zeitaufwand.

3. Entschädigungsregelungen und wesentliche Änderungen im Überblick

Diese „zusätzliche Entschädigung“ ist in § 9 der Satzung aufgeführt. Sie wurde bei Ehrenamtlichen, bei denen das Engagement in der Aus- und Fortbildung als Teil der Aufgabe zu sehen ist, in Teilbeträge gesplittet (siehe Absätze 2 und 3). Dies entspricht den Satzungsmustern und kann steuerliche Vorteile haben.

In Anlage 02 werden die bisherigen Beträge zur Vergleichbarkeit den neuen in Summe gegenübergestellt.

Neu hinzugekommen sind Entschädigungen für die Gerätewarte in den Abteilungen, die eigens geschult werden und so die Berufswehr entlasten bzw. externe Kosten reduzieren helfen.

Neben diesen zusätzlichen Entschädigungen wurde die allgemeine Entschädigung für Auslagen wie etwa Fahrtkosten, Reinigungskosten oder Telefonkosten für jedes Mitglied von 48 Euro auf 72 Euro pro Jahr (als 6 Euro je Monat) angepasst (§ 2).

Der Entschädigungssatz für die Übungsleitung im Rahmen der Ausbildung wird von 11 Euro auf 15 Euro angehoben (§ 9 Absatz 1). Von 4 Euro auf 8 Euro je Stunde verdoppelt wird der Entschädigungssatz für Sonderdienste, bei denen letztlich fehlendes Personal der Berufsfeuerwehr kompensiert wird (§ 7 Absatz 1).

Weiterhin wird in § 6 die Entschädigung für die Durchführung der Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen von 10 Euro auf 12 Euro pro Stunde erhöht. Da der Satz in entsprechender Höhe dann auch vom Veranstalter verlangt wird, bleibt diese Erhöhung für den Feuerwehrhaushalt kostenneutral.

4. Abschließende Hinweise zum Beschlussvorschlag

Insgesamt entstehen durch die Änderung der Beträge jährliche Mehrausgaben in Höhe von circa 45.000 Euro, die so bereits im Haushaltsplanentwurf für 2021 / 2022 veranschlagt sind.

Der Feuerwehrausschuss wurde zuletzt am 17. Mai 2021 zur Feuerwehrsatzung und Feuerwehr-Entschädigungssatzung gehört, nachdem er bereits in den Entwicklungsprozess eingebunden war. Er unterstützt den Satzungsentwurf in der vorgelegten Fassung.

Die Verwaltung bittet, die als Anlage 01 beigefügte Feuerwehr-Entschädigungssatzung zu beschließen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

| Nummer/n: (Codierung) | +/- berührt: | Ziel/e: |
|--------------------------|-----------------|--|
| SOZ 3 | + | Solidarität und Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern |
| SOZ 8 | + | Den Umgang miteinander lernen |
| DW 6 | + | Generationenbeziehung und Generationensolidarität sowie das Ehrenamt stärken |
| | | Begründung: Von der Kinderfeuerwehr bis zur Altersabteilung engagieren sich bei der Freiwilligen Feuerwehr Menschen unterschiedlicher Altersgruppen ehrenamtlich und setzen sich gemeinsam für die Gesellschaft ein. |

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
in Vertretung
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

| Nummer: | Bezeichnung |
|----------------|---|
| 01 | Satzung über die Entschädigung ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes (Feuerwehr-Entschädigungssatzung - FwES) |
| 02 | Vergleich: Zusätzliche Entschädigung - bisher und künftig |